

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Januar 1981

---

**115. Quartierplan.** Mit Schreiben vom 19. November 1980 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. September 1980 betreffend die Festsetzung des privaten Quartierplans Grüntal in Winterthur-Seen. Dieser Beschluss wurde am 7. Oktober 1980 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis der Baurekurskommission IV vom 19. November 1980 ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen. Das Verfahren ist nicht dem neuen Recht unterstellt worden (§ 355 PBG).

Das Quartierplangebiet wird im Norden und Osten durch die Landvogt-Waser-Strasse, im Süden durch die Strasse Im Grüntal und im Westen durch die Bahnlinie Winterthur—Bauma begrenzt. Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Stadt Winterthur sowie innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Im kantonalen Gesamtplan ist das Quartierplangebiet Grüntal als Baugebiet ausgeschieden.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die dasselbe umgrenzenden Strassen sowie die Bachwiesenstrasse und die Strasse Im Grüntal, die Stichstrassen mit Kehrplatz sind. Als separate Fusswege sind die Verbindungen vom Kehrplatz Bachwiesenstrasse zur Landvogt-Waser-Strasse sowie von der Bachwiesenstrasse zur Strasse Im Grüntal mit Verlängerung zur Landvogt-Waser-Strasse vorgesehen. Der teilweise Ausbau des Oberseenerbachs (öffentliches Gewässer Nr. 3), welcher das Quartierplangebiet durchquert, ist im Rahmen des Quartierplanverfahrens vorgesehen. Im Bereich der Parzellen H und O ist die definitive Linienföhrung des Oberseenerbachs bzw. die hiefür notwendige Landausscheidung anlässlich der Ueberbauung dieser Grundstücke (Erstellung eines Kindergartens) festzulegen.

Die an der Bachwiesenstrasse auf 22 m bzw. — soweit der Oberseenerbach entlang der Bachwiesenstrasse verläuft — auf 30,50 m und an den separaten Fusswegen auf 12 m festgelegten Baulinienabstände entsprechen der Bedeutung dieser Strasse bzw. dieser Wege. Die im Baulinienplan für die Landvogt-Waser-Strasse sowie die Strasse Im Grüntal eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Baulinien überein (vgl. RRB Nr. 4394/1971). Sie werden im Bereich der Einmündungen der Bachwiesenstrasse und der Fusswege geöffnet. Nach den Niveaulinien beträgt die Maximalsteigung 3,3 % bei der Bachwiesenstrasse bzw. 9,36 % beim Fussweg Bachwiesenstrasse—Landvogt-Waser-Strasse und 4,0 % beim Fussweg Bachwiesenstrasse zur Strasse Im Grüntal.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen. Der Stadtrat Winterthur wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a PBG zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
 beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Winterthur vom 18. September 1980 betreffend die Festsetzung des privaten Quartierplans Grüntal in Winterthur-Seen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur (für sich und zuhänden der beteiligten Grundeigentümer unter Rücksendung von zwei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Januar 1981

Vor dem Regierungsrat  
 Der Staatsschreiber:



*[Handwritten signature]*  
 Roggwiler

Stadtrat Winterthur  
 5. Feb. 1981

Eingang: .....

Allg. Verwaltung ..... Ex.  
 Finanzverwaltung ..... Ex.  
 Bauverwaltung 4 ..... Ex.  
 Polizeiverwaltung ..... Ex.  
 Schulverwaltung ..... Ex.  
 Verw. d. Soz. Dienste ..... Ex.  
 Güterverwaltung ..... Ex.  
 Stadtkanzlei ..... Ex.  
 ..... Ex.

*inkl. 1 Quartierplandossier*

BAUVERWALTUNG	Kopien an	Datum: 10. Feb. 1981 Nr. 189	Bemerkungen Termine
Vorsteher	/	<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme	
Bausekretär	/	<input type="checkbox"/> zur Besprechung/Telefon	
Sekretariat	/	<input type="checkbox"/> zur Berichterstattung	
Bauinspektorat	/	<input type="checkbox"/> zur Antragstellung	
Hochbauamt	/	<input type="checkbox"/> zur direkten erledigung	
Tiefbauamt	/	<input checked="" type="checkbox"/> zu Ihren Akten	
Stadtplanungsamt	/	<input type="checkbox"/> zur Rückgabe	
Vermessungsamt	/	<input type="checkbox"/> mit Dank zurück	
		<input type="checkbox"/> .....	